

Stadt Hildburghausen

04.03.2022

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0650/2022

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	09.03.2022	Ja:6 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.03.2022	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	24.03.2022	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

20. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen -
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der 20. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich ehem. Fasanerie am Stadtberg, Gemarkung Hildburghausen wird wie folgt geändert:
Der Änderungsbereich mit einer Größe von insgesamt ca. 23 ha betrifft das Areal südlich der Stadt Hildburghausen am Stadtberg im Bereich der bestehenden Legehennenanlage. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Legehennenanlage Hildburghausen“. Die bisherige Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft, gewerbliche Baufläche, Parkplatz und Grünfläche soll in ein sonstiges Sondergebiet „gewerbliche Tierhaltung/ Legehennen“ (§ 11 Abs. 1 BauNVO) geändert werden.
2. Der Entwurf der 20. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4a BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Birgit Cyra

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 19.11.2020 wurde das Verfahren zur 20. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Gegenstand der 20. Änderung des FNP ist die Umwidmung der bisher als Fläche für Landwirtschaft, gewerbliche Baufläche, Parkplatz und Grünfläche dargestellten Flächen in sonstiges Sondergebiet „gewerbliche Tierhaltung/ Legehennen“ (§ 11 Abs. 1 BauNVO) im Bereich der bestehenden Legehennenanlage im Süden der Stadt Hildburghausen am Stadtberg, Gemarkung Hildburghausen.

Parallel zur 20. Änderung des fortgeltenden FNP erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Legehennenanlage Hildburghausen“ für den betroffenen Bereich.

Die Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des fortgeltenden FNP mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2021 muss für die Frist eines Monats vorgenommen werden.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt eine Woche vor Auslegungsbeginn ortsüblich im Amtsblatt „Hildburghäuser Stadtanzeiger“.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann gemäß §4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden bereits die Stellungnahmen der berührten TöB eingeholt und durch den Umweltbericht zugrunde gelegt.

Anlagen:

- Planzeichnungen
- Begründung
- Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LvWa, Ref. 310**